

Der unter der Betriebsnummer 2260 [redacted] bei der Handwerkskammer eingetragene Ausbildungsbetrieb

Betrieb: [redacted]

Straße: [redacted]

PLZ Ort: [redacted]

Betriebsnummer SV: [redacted]

bestätigt: **Mir ist bekannt, dass ich das Ausscheiden der/des für die Berufsausbildung verantwortlichen Ausbilderin/Ausbilders der Handwerkskammer unverzüglich mitzuteilen habe** und dass ich in diesem anerkannten Ausbildungsberuf nur ausbilden darf, wenn nach § 30 BBiG, § 21 HwO, die persönliche und fachliche Eignung einer Ausbilderin / eines Ausbilders vorliegt. Wenn ich ohne das Vorliegen der fachlichen und persönlichen Eignung Auszubildende einstelle, ausbilde oder eine/n nicht geeignete/n Ausbilder/in mit der Berufsausbildung beauftrage, begehe ich eine Ordnungswidrigkeit nach § 101 BBiG, § 118 HwO, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden kann.

Der Betrieb benennt folgende Person als  Ausbilderin  Ausbilder

Name: [redacted]

Vorname: [redacted]

Geburtsdatum: [redacted]

ggf. Geburtsname: [redacted]

Stellung im Betrieb:  Ausbilder/in  Betriebsleiter/in  sonstiges [redacted]

für den Ausbildungsberuf [redacted]. Die Ausbildertätigkeit beginnt am [redacted]. Die Ausbilderin / Der Ausbilder ist in dem o. g. Betrieb [redacted] Stunden pro Woche tätig.

**Die fachliche Eignung / Ausbildungsberechtigung** ist gegeben durch

(bitte ankreuzen und ausfüllen, Mehrfachnennungen möglich)

- Meisterprüfung im [redacted]-Handwerk
- Industriemeister, Fachrichtung [redacted]
- Ingenieur (grad/Dipl.-Ing.), Fachrichtung [redacted]
- Techniker, Fachrichtung [redacted]
- Ausbildereignungsprüfung (Teil IV der Meisterprüfung oder AEVO)
- Ausbildungsberechtigung nach §§ 7, 7a, 7b oder 8 HwO
- Übergangsregelung (§ 120 HwO)
- Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf [redacted]
- Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf [redacted]
- Behördliche Zuerkennung der Ausbildungsberechtigung
- Befreiung von der AEVO-Prüfung, auf Grund von [redacted]

**Bitte Unterlagen (Zeugnisse, Nachweise, usw.) beifügen.**

In der Person des/der Auszubildenden und der Ausbilderin / des Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des BBiG (Berufsbildungsgesetz) entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.

[redacted]  
Ort

[redacted]  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Stempel des Betriebes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Ausbilderin / des Ausbilders

Hinweise zum Datenschutz <https://t1p.de/ea5x7> oder

